

Elterninfo

Nr. 1 im Schuljahr 2020/2021



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Grundschule Arnkielstraße
Hamburg
Mitglied des Netzwerks der
UNESCO-Projektschulen

05. August 2020

LIEBE ELTERN,

wir hoffen, Sie hatten erholsame und schöne Ferien und Ihr Kind freut sich bereits wieder auf den Start in unser neues Schuljahr.

Wie Sie sicherlich bereits erfahren konnten, werden wir den Regelbetrieb wieder aufnehmen. Das bedeutet, dass alle Unterrichtsstunden im vollem Umfang erteilt werden. Das betrifft auch den Förderunterricht und die Ganztagsangebote.

Dem Infektionsschutz kommt eine große Bedeutung in unserem Schulalltag zu. Unser Schulbetrieb wird deshalb an einigen Stellen anders als sonst organisiert werden müssen. Mit unserem SL-Eltern-Info Nr. 01 im Schuljahr 2020/21 möchten wir Sie umfassend über die wichtigsten Maßnahmen informieren.

Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Vorweg aber eine wichtige Information für Rückkehrerinnen und Rückkehrer von Reisen aus sogenannten Risikogebieten:

Wenn Sie sich in den letzten 14 Tagen vor Ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie und Ihre Kinder in eine 14-tägige Quarantäne gehen oder ein entsprechendes negatives Testergebnis vorweisen. Bitte informieren Sie sich dazu auf der Homepage des Robert-Koch-Institutes (RKI) über die ausgewiesenen Risikogebiete und unterstützen uns in der Abwehr von Infektionsrisiken.

Zudem gilt weiterhin:

Personen mit Corona-typischen Krankheitssymptomen dürfen die Schule nicht betreten (akute Atemwegserkrankungen, Husten, Fieber). Kinder, die solche Symptome zeigen, müssen morgens bis 08.00 Uhr

vom Unterricht abgemeldet werden. Falls Ihr Kind mit diesen Symptomen in die Schule kommt, werden Sie aufgefordert, Ihr Kind aus der Schule abzuholen.

Maskenpflicht in der Schule - nicht für Grundschul Kinder

Alle Personen müssen an den Schulen während der Schulzeit bis auf weiteres eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen („Maskenpflicht“). Die Maskenpflicht gilt insbesondere außerhalb der Unterrichts- und Ganztagsangebote in den Fluren, auf den Zuwegungen, in den Pausen und in der Kantine. Von dieser grundsätzlichen Regelung gibt es folgende Ausnahmen:

1. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind die Unterrichts- und Ganztagsangebote in den Unterrichtsräumen bzw. auf dem Schulgelände. Während dieser Unterrichts- und Ganztagsangebote können alle Beteiligten die MNB in den Unterrichtsräumen bzw. auf dem Schulgelände absetzen.
2. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind generell alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen.

Maskenpflicht für alle Beschäftigten in der Schule

Alle Personen, die an der Schule beschäftigt sind müssen in den Fluren, Pausen, auf Wegen durch das Schulgelände und in der Mensa verpflichtend eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. An ihren Arbeitsplätzen im Unterricht bzw. in der Betreuung und in den Büros können sie die Masken während der Arbeitszeit ablegen.

Eckpfeiler der Beschulung ab 06.08.2020

Ab Donnerstag, den 06.08.2020 startet der Schulbetrieb im vollen Umfang.

Die durchgängig einzuhaltende Abstandsregel zwischen den Kindern eines Jahrgangs („Kohorte“) ist aufgehoben, sodass innerhalb der Jahrgänge auch Kursunterricht, wie beispielsweise Lernförderung und Sprachförderung, stattfinden darf. Jahrgangsübergreifender Unterricht ist vorläufig nicht möglich.

Alle Unterrichtsfächer werden wie gewohnt unterrichtet, wenngleich es für die Schulfächer Sport, Musik und Theater Einschränkungen gibt (s.u.).

Hygiene und Abstandsregeln

Um beim Wegfall der Abstandsregel Infektionen in der gesamten Schulgemeinschaft einzuschränken und um Infektionswege zurückverfolgen zu können, sind Kontakte unter den Schülerinnen und Schülern immer auf eine Jahrgangsstufe („Kohorte“) beschränkt. Jahrgangsübergreifende Gruppen sind grundsätzlich nicht gestattet. Sollten diese dennoch notwendig sein, gelten die Abstandsregeln. Die Abstandsregel gilt für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Jahrgänge sowie für alle erwachsenen Personen, die in der Schule arbeiten oder sich dort aufhalten. Dies wird ihrem Kind möglicherweise in der Früh- und Spätbetreuung begegnen.

Im Unterricht sollten Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte nach Möglichkeit den Abstand zu den Schülerinnen und Schülern einhalten. Hier ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern jedoch nicht zwingend erforderlich. Da die COVID-19-Erkrankung von der Dosis der Viren abhängt, sollen entsprechende Kontakte mit geringerem Abstand als 1,50 Metern in ihrer zeitlichen Dauer beschränkt werden.

Grundsätzlich soll der körperliche Kontakt auch im eigenen Jahrgang weiterhin vermieden werden (z.B. Umarmungen, Händeschütteln usw.). Da eine Übertragung des Corona-Virus über Schmierinfektionen weitgehend ausgeschlossen werden kann, sind Raumwechsel und der Austausch von Gegenständen grundsätzlich möglich. Unsere Maßnahmen orientieren sich am geltenden Hygieneplan.

Fachbezogene Einschränkungen

Musik

Abweichend von den allgemeinen Abstandsregeln des Muster-Hygieneplans gilt beim Gesang, beim Spielen von Blasinstrumenten und beim Tanz bis auf weiteres

auch zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe ein Mindestabstand von 2,50 Metern.

Bei den musikpraktischen Angeboten sind die allgemeinen Hygieneregeln besonders zu beachten. So ist z.B. die Instrumentenweitergabe innerhalb einer Unterrichtsstunde unter den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.

Theater

Eine große fachliche Herausforderung im Theaterunterricht liegt darin, dass andere Formen der Körperlichkeit gefunden werden müssen, um Körperkontakt auch zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe zu vermeiden; es werden immer nur wenige Personen gleichzeitig im Raum und auf der Bühne agieren können. Außerdem gilt für das Sprechen im Chor - entsprechend den Regeln für den Musikunterricht - bis auf weiteres ein Mindestabstand von 2,50 Metern. Bei der Auswahl bzw. Erarbeitung von Stücken sowie bei der Planung von Aufführungen müssen die veränderten Bedingungen von vornherein mitgedacht werden.

Sport

Der Sportunterricht soll nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Im Sportunterricht sind Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden, um das Risiko einer Tröpfcheninfektion oder Ansteckung über Aerosole möglichst gering zu halten. Die körperbetonten Bewegungsfelder „Spielen“ sowie „Kämpfen und Verteidigen“ können derzeit nicht bzw. nur eingeschränkt unterrichtet werden. Wettkämpfe sind in den Sportarten Fußball, Handball, Basketball, Volleyball, Hockey, Squash, Judo, aber auch Klettern und Standardtanz nicht zulässig.

Für den Sportunterricht benötigt ihr Kind zusätzliche Schuhe und Kleidung für Sport im Freien.

KISS und GO-Zone und Unterrichtsbeginn

Sollten Sie Ihr Kind zur Schule bringen oder von der Schule abholen, bitten wir Sie sich von Ihrem Kind in unseren drei eingerichteten KISS & GO-Zonen zu verabschieden. Die Jahrgänge benutzen folgende Eingänge mit den angegebenen Zeiten für den Unterrichtsbeginn:

VSK

Eingang Sommerhuder Straße/Eingang vom ReBBZ. Unterrichtsbeginn um 08.15 Uhr. Die Kinder werden von der Klassenlehrkraft in der KISS & GO – Zone abgeholt.

Jahrgang 1

Nebeneingang Sommerhuder Straße. Unterrichtsbeginn ist um 08.10 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler werden von der Klassenlehrkraft in der KISS & Go-Zone abgeholt.

Jahrgänge 2, 3 und 4

Die Schülerinnen und Schüler verabschieden sich ggf. von ihren Eltern in den KISS & GO-Zonen und gehen selbstständig durchs Schultor zu ihren Aufstellplätzen. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2 bis 4 können durch alle drei Schultore die Schule betreten. Der Haupteingang in der Arnkielstraße ist geöffnet. Unterrichtsbeginn ist um 08.00 Uhr.

Durch die geringfügig versetzten Anfangszeiten und die verschiedene Nutzung der drei Schuleingänge entzerren wir den Schulbeginn.

Pausensituation

Unser großzügiges Schulgelände teilen wir in vier Jahrgangsbereiche bis zu den Herbstferien auf, so dass die Schülerinnen und Schüler sich keine Sorgen um den Mindestabstand machen müssen. Da die Pausenbereiche eine unterschiedliche Attraktivität aufweisen, haben wir uns für eine wöchentliche Rotation entschieden. So kommen alle Kinder in den Genuss der unterschiedlichen Pausenareale. Die Schülerinnen und Schüler der Vorschulklassen machen zeitversetzt zur eigentlichen Pause ihre Pause auf dem Schulhof. Die Klassen werden von Lehrkräften zu Pausenbeginn zu ihren Jahrgangsbereichen gebracht. Nach Beendigung der Pausen stellen sich die Kinder an ihren Aufstellplätzen auf und werden dort von den Pädagoginnen und Pädagogen abgeholt. Körperbetonte Aktivitäten sind in der Pause nicht erlaubt, da Umarmungen von Kindern vermieden werden sollen.

Mittagessen

Beim Mittagessen ist es weiterhin untersagt mit einem Büffetsystem zu arbeiten. Wir arbeiten von daher wieder mit einem Ausgabesystem. Die Kinder bekommen in der Küche ihr Essen auf den Teller durch das Küchenpersonal gefüllt und gehen dann mit dem Teller in ihren vorgegebenen Essbereich. Auch beim Essen in den drei Mensaräumen müssen die Kinder eines Jahrgangs den Mindestabstand nun nicht mehr einhalten. Für die Essenausgabe werden wir eine dritte Essenausgabe organisieren. Die Schülerinnen und Schüler werden auf bestimmten vorgegebenen Wegen ihre Essenausgabe stellen und ihre Essbereiche ansteuern. Diese spezielle Wegeführung beruht auf der Tatsache, dass die Jahr-

gänge sich möglichst nicht begegnen sollen. Bitte geben Sie Ihrem Kind wieder wie vor den Sommerferien eine Flasche mit Wasser mit in die Schule.

Mittagsfreizeit

Die Angebote in der Mittagsfreizeit waren bisher jahrgangsübergreifend organisiert. Da nun das Kohortenprinzip angewandt werden muss, müssen wir die Mittagsfreizeitbereiche jahrgangsbezogen neu organisieren. Dazu bekommen die Jahrgänge passgenaue Angebote. Zudem können die Schülerinnen und Schüler ihre Pausenbereiche als Freizeitbereich aufsuchen.

Ganztagskurse

Im Ganztag gelten die gleichen Regeln. Innerhalb der Jahrgänge kann auf den Mindestabstand zwischen den Kindern verzichtet werden, während jahrgangsübergreifende Kursangebote wegfallen und Kurse nur jahrgangsintern stattfinden dürfen. Das bedeutet, dass wir Angebote jeweils nur für eine Jahrgangsstufe anbieten können. Einige wenige Kinder müssen unmittelbar nach den Ferien noch einmal neu wählen, da ihre gewählten Kurse in ihrer Jahrgangsstufe nicht mehr angeboten werden, da mehr Kinder aus einer anderen Jahrgangsstufe den Kurs ausgewählt haben.

In der Früh – und Spätbetreuung werden die Kinder in jahrgangsübergreifenden Gruppen betreut. Hier müssen sie dann den Mindestabstand zu Kindern aus anderen Jahrgängen zwingend einhalten.

Die Jahrgangsbetreuung für die Jahrgangsstufe 1 und für die Jahrgangsstufe 0 (VSK) ist jahrgangsintern organisiert. Das Gleiche gilt für die Anschlussbetreuung am Freitag in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr. Allerdings mussten wir feste Abholzeiten einführen, da Eltern nicht mehr das Schulgelände zum Abholen Ihrer Kinder betreten sollen. Genauere Informationen dazu erfahren Sie aber noch von den Klassenleitungen oder Jahrgangsbetreuungsleitungen.

Termine von Eltern in der Schule

Sollte Ihr persönlicher Besuch in der Schule notwendig sein, so verabreden Sie bitte entweder einen Termin mit der jeweiligen Lehrkraft oder mit Frau Gehlhaar aus dem Schulbüro, wenn es sich um Verwaltungsangelegenheiten handelt. Sie werden dann zu der verabredeten Zeit am Schultor abgeholt. Die Lehrkräfte bzw. Frau Gehlhaar sind angehalten die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher zu dokumentieren, so-

fern diese Daten nicht ohnehin anderweitig dokumentiert werden (z.B. durch ein Sitzungsprotokoll des Elternabends). Sitzungen der schulischen Gremien wie z.B. Elternabende finden regelhaft unter Einhaltung der Hygieneregeln und Abstandsregeln statt. Bei den Gesprächen oder Sitzungen sind Mund-Nasen-Bedeckungen notwendig.

Schulpflicht und ärztliche Bescheinigungen für Risikoschülerinnen bzw. Schüler

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt ohne Einschränkung die Schulpflicht. Die Schulpflicht umfasst die lückenlose Teilnahme am Präsenzunterricht (Präsenzpflicht).

Schülerinnen und Schüler, die unter Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage leiden, können auf Wunsch der Sorgeberechtigten zunächst im Distanzunterricht beschult werden. Dieses gilt auch für gesunde Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben. Die besondere Gefährdung ist mit einer ärztlichen Bescheinigung oder einem Schwerbehinderten- bzw. Transplantationsausweis nachzuweisen.

Lernstandserhebungen

Damit wir besser einschätzen können, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler nach der Zeit des Fernunterrichts aufweisen und in welchen Bereichen besonderer Lern- und Nachholbedarf besteht, organisiert die Schulbehörde Tests aller Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 4 (und 5) und stellt den Schulen und Lehrkräften zusätzlich umfangreiches Testmaterial für die Jahrgangsstufen 3 (und 7) zur Verfügung. Die Tests erfassen die Bereiche Deutsch-Leseverstehen und Mathematik. Auf der Grundlage der Ergebnisse werden die Unterrichtsangebote für unsere Schülerinnen und Schüler angepasst.

Einschulungsfeiern

Unsere Einschulungsfeiern finden wie angekündigt klassenweise zur festgelegten Uhrzeit statt. Wir freuen uns schon sehr auf unsere neuen Schülerinnen und Schüler! Gleichzeitig müssen wir auch dann auf die Einhaltung der Hygienevorschriften achten. Insbesondere Erwachsene untereinander

müssen den Mindestabstand einhalten, wenn sie nicht aus einer Hausgemeinschaft kommen. Bitte denken Sie auch daran einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Eingang zur Einschulungsfeier ist der Haupteingang in der Arnkielstraße.

Geänderte Wochenstruktur zum Schuljahr 2020/21

Bitte beachten Sie: Wir haben zu diesem Schuljahr unsere Wochenstruktur geringfügig verändert. Am Freitag ist schon um 13.00 Uhr Unterrichtschluss.

Sollten Sie keine Anschlussbetreuung für Freitag gebucht haben, berücksichtigen Sie bitte den früheren Unterrichtschluss am Freitag für Ihr Kind.

Wie gewohnt werden wir uns fortlaufend mit aktuellen Informationen bei Ihnen melden. Nun wünschen wir Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr und senden Ihnen herzliche Grüße



Thorsten Bräuer
Schulleiter

Karin Retzmann
Stellv. Schulleiterin